

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

27.04.2023

7636

The



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Änderung des Einreichers

Zum Beschlussantrag Nr. BA-027/2023

an den Stadtrat

zur Sitzung am 10.05.2023

Einreicher:

FDP-Fraktion, CDU-Fraktion,
**Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion**

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Oberbürgermeister und die CVAG werden beauftragt, beim ZVMS und weiteren zuständigen Stellen bei der Einführung des Deutschlandtickets gemäß dem Bundesgesetz auf eine andere, eben digital auslesbare, Option (primär chipkartenbasierter Fahrscheinverkauf) neben einer Lösung per App hinzuwirken.

Alle marktüblichen Bezahlfomate sind auf sofortige bzw. zeitnahe Anwendbarkeit in Abstimmung mit dem ZVMS durch die CVAG zu prüfen. Sofern eine sofortige Nutzung nicht umgesetzt werden kann, ist durch die CVAG eine Zeitschiene für die flächendeckende Einführung mit Angabe der technischen Lösung zu benennen. Die Information dazu ist in zuständigen Gremien vor der Sommerpause als mündliche Berichterstattung vorzunehmen.

Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern die CVAG gemeinsam mit dem VMS oder anderen Verbänden (z.B. LVB, DVB) nutzbare Varianten zur Ausgabe bringen kann und inwiefern gemeinsam Geräte zur Auslesung einer Lösung beschafft werden können. Zudem muss seitens der CVAG gesichert werden, dass innerhalb des Chemnitzer ÖPNV-Netzes eine Auslesung anderweitig beschaffter Deutschlandticket-Chipkarten möglich ist.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist bis zum Ende des III. Quartals 2023 schriftlich über den gesamten Entwicklungsstand zu informieren. Eine Lösung für ein oder mehrere Zusatzangebote ist spätestens mit Ablauf der Übergangsfrist der Ticketausgabe in Papierform zum 1. Januar 2024 umzusetzen.

i.A. Clemens Heydrich, i. A. René Mann, i. A. Anja Schale, i. A. Susann Mäder, i. A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung:

Erfolgt mündlich.